

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Gemeinde Seeheilbad Graal-Müritz
Der Bürgermeister
Ribnitzer Str. 21
18181 Graal-Müritz



Schwerin, den 30.10.2018

Betreff: Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen –
hier: Neubau Mehrzweckgebäude an der Seebrücke in Graal-Müritz

Bezug: Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 03.05.2018
Aktenummer: GRWI-16-0056

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben erhebe ich keine Einwendungen gegen den geplanten vorzeitigen Maßnahmebeginn zum Vorhaben Neubau Mehrzweckgebäude an der Seebrücke in Graal-Müritz. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn und eine evtl. notwendige Zwischenfinanzierung stehen der beantragten Förderung nicht entgegen.

Nach summarischer Prüfung der Angaben, die in Ihrem o.g. Antrag enthalten sind, können die Förderwürdigkeitsbedingungen zum Programm der GRW grundsätzlich als erfüllt angesehen werden. Diese Feststellung erstreckt sich auch auf die Möglichkeit, im Rahmen der GRW-Förderung Mittel europäischer Herkunft, z.B. aus dem Fonds für regionale Entwicklung – EFRE, einzusetzen. Die Notwendigkeit der Beachtung jeweiliger spezifischer Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Diese Feststellung gilt vorbehaltlich einer detaillierten Überprüfung der bereits erfolgten Angaben und weiterer einzureichender Unterlagen und stellt daher keine abschließende Erklärung dar. Über den Umfang der erforderlichen Unterlagen wurden Sie mit einem gesonderten Anforderungsschreiben informiert.

Bei der weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme sind zu beachten:

- a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, § 44, LHO)
- b) Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Bei dieser Zustimmung gehe ich davon aus, dass die Voraussetzungen für den Beginn der Maßnahme in vollem Umfange gegeben sind; insbesondere, dass die fachtechnischen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen sowie die erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

Mit dieser Zustimmung wird weder dem Grunde nach noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die erbetene Finanzhilfe zu bewilligen. Sofern eine Bewilligung erfolgt, ergeht diese durch schriftlichen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Klaus-Dieter Frey